

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

12 (14.1.1899) II. Blatt

Badische Landeszeitung

Angabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementpreis:
Bierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agen-
tur bezogen: 2 Mark 50 Pf.
in das Haus gebracht: 2 Mark
50 Pf., durch die Post ohne
Fuhrgeldgebühr 2 Mark 50 Pf.
Voranschlagung.
Redaktion und Expedition:
Erschstraße 9.
Telephonanschluß Nr. 401.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Nr. 12 II. Blatt

Karlsruhe, Samstag, den 14. Januar

Anzeigebücher:
Die 1spaltige Kolonelle...
Bemerkungen:
Unbenützte Einser-
dungen werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche
Berücksichtigung finden.

1899

Aus dem Reichstage.

Von unserem parlamentarischen p.-Berichterstatler.

Berlin, 12. Jan.

Infolge der gestern bis ins Unendliche ausgedehnten Sitzung war der Reichstag heute trotz der Bedeutung der auf der Tagesordnung stehenden Vorlage anfänglich recht spärlich besetzt und erst nach und nach machte sich ein etwas flotterer Zug bemerkbar. Ein außerordentlicher Ansturm fand dagegen auf die Tribünen statt und sehr viele versuchten vergeblich, ihrem politischen Interesse zu genügen. Der Kampf um die Militärvorlage wurde durch eine längere Ansprache des Kriegsministers v. Götter eingeleitet. Dieser, eine große, stattliche Erscheinung, verfügt über ein leicht sympathisches, wenn auch etwas lautes Organ und seine stets gleichmäßige und konstante Art bewirkt, daß seine Ausführungen jumeist auch bei denen, die in der Sache seine Gegner sind, aufmerksames Gehör finden. Nicht neben dem Kriegsminister am Rednerisch ließ sich für längere Zeit Eugen Richter, der eifrig Notizen über die Ausführungen des Kriegsministers machte. Dieser begann mit einer allgemeineren Betrachtung, wobei die Erklärung besondere Beachtung fand, daß das Manifest des Zaren eine Störkraft vor jeder Kriegsgesfahr von russischer Seite bedeute. Der Kriegsminister ging dann auf die Einzelheiten der Vorlage ein; während er den Standpunkt der Regierung zur Frage der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen darlegte, erschienen — um 2 Uhr — seit langer Zeit zum erstenmale der recht angegriffene aussehende Reichskanzler im Saal. Um 2½ Uhr schloß Herr v. Götter seine Rede und der Führer der freien Willigen, Eugen Richter, begann in seiner lebhaften Weise und mit weithin schallender Stimme die Besprechung der Militärvorlage zu beleuchten. Seine Rede hielt sich bei aller Entschiedenheit doch im Rahmen einer gewissen Gemütslichkeit und bei vielen wichtigen Bemerkungen hatte er nicht nur die Rechte der Linken, sondern die des ganzen Hauses und auch der Tribünen auf seiner Seite. Demgemäß blieb auch die Stimmung des Hauses heute eine alles in allem gemüthliche, obwohl auf die Ausführungen Richters oft genug lebhafter Widerspruch erfolgte. Besondere Heiterkeit erregte es, als der Redner dem abwesenden Finanzminister v. Miquel, der ein seltener Gast im Hause ist, vorwarf, daß er sich gegen die freie Willigen gegen zu lassen. Um 3½ Uhr ergriß der freisinnige, roatide Febr. v. Stumm, der berrg, dessen Ausführungen wiederholt den heftigen Widerspruch der Linken hervorriefen, das Wort, um einerseits den Ausführungen des Vordröns entgegenzutreten und andererseits die zur Verhandlung stehende Vorlage zu befürworten. Nach Herrn v. Stumm ergriff um 4¼ Uhr der konservative Abg. v. Levetzow, der frühere langjährige Präsident des Reichstags, ebenfalls zur Besprechung der Militärvorlage das Wort, wobei er zugleich entschied gegen die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit. Schon einige Zeit vorher hatte der Abg. v. Levetzow sich stützlich auf eine längere Dauerrede vorbereitet hat, mit Entsetzen erkannt, daß sich heute keine Aussicht mehr ist, das Präparat an den Mann zu bringen. Er begab sich sorgenvoll zum Präsidentenstuhl, lehrte aber von dort mit stark umwölter Stimm zurück. Um 5 Uhr verlegte das Haus die Sitzung, dem Vorschlag des Präsidenten gemäß, auf morgen. Falls es, wie man hofft, gelingen sollte, die Debatte morgen zum Abschluß zu bringen, werden die drei folgenden Tage der Erholung von den Strapazen der ersten 4 Sitzungstage gewidmet sein.

Deutsches Reich.

Württemberg, 12. Jan. Das Gemeindevollkollegium beschloß heute einstimmig, eine mit 1300 Unterschriften versehene Petition hiesiger Handels- und Gewerbetreibender betreffend Einführung einer drücklichen Umsatzsteuer für Warenhäuser und Randschäzaren an den Magistrat zu leiten. Die Petition verlangt bei 50.000 M. Umsatz 5 Proz., bei je 10.000 M. mehr entsprechend höhere Besteuerung.

Wien, 12. Jan. Die „Augsburger Abendzeitung“ rektifiziert ihre jüngsten Mitteilungen dahin, daß die bayerische Regierung tatsächlich gegen den Bundesratsbeschluß in der Lippischen Frage gestimmt habe.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der ehemalige Ackerbauminister v. Falkenhayn ist gestorben.

Italien.

Rom, 13. Jan. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Massaua, dort sind Nachrichten eingetroffen, daß der zwischen Ras Makonnen und Ras Mangacha geschlossene Friede wieder gestört sei. Ein neuer Kampf scheint bevorzustehen.

Frankreich.

Marseille, 13. Jan. 2 Unteroffiziere und 6 Schützen der Expedition nach Nord trafen hier ein und wurden unter großen Ovationen empfangen.

Spanien.

Aus der Abrechnung des demnächst eingehenden Kolonialministeriums erhellt, daß der letzte Krieg auf und um Cuba, ausschließlich der Rückstände in der Höhe von 250 Millionen, rund zwei Milliarden Pesetas (1 Peseta = nominell 1 Franc, der heutige Kurs differiert um 28%) gekostet hat.

Sien.

Singhai, 12. Jan. Lord Charles Veresford, der in letzter Zeit weigenannt britische Admiralitätsrat und Geschäftsrat des Londoner Handelsamts ist nach Japan weitergereist.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 13. Januar.

Fremde Künstler in Italien. Nach den in Italien geltenden Bestimmungen wird fremden Künstlern der freie Eintritt in italienische Museen, Galerien, Ausgrabungsstätten u. aufgrund einer Bescheinigung des zuständigen Konsuls ihres Landes gewährt, durch welche ihre Eigenschaft als Künstler darzuthun ist. Diese Bescheinigung soll die Angabe des fremden akademischen Diploms enthalten, durch welches dem Nachsuchenden die Künstlerrechte verliehen worden ist. Da jedoch bei uns die Ausstellung von Künstlerdiplomen nicht stattfindet, so hat die königlich italienische Regierung von dem Nachweise des Diploms für deutsche Künstler abgesehen und die Leiter der öffentlichen Sammlungen angewiesen, deutschen Künstlern und Mitgliedern deutscher Kunstausstellungen den Zutritt aufgrund eines diese Eigen-

schaft bekundenden und dem Gesuch um Zulassung anzuschließenden konsularamtlichen Zeugnisses zu gewähren. Die Ausstellung dieses Zeugnisses erfolgt aufgrund eines dem zuständigen deutschen Konsul vorzulegenden, die Eigenschaft als Künstler bzw. als Mitglied einer Kunstausstellung bezeugenden Attestes. Den im Großherzogtum Baden wohnhaften Künstlern wird ihre Eigenschaft als solche von der Großh. Direktion der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe bescheinigt. Die Ausstellung der Bescheinigung erfolgt nur dann, wenn der Nachsuchende der Direktion der Akademie als Künstler von Beruf bekannt ist oder sich als solcher durch Vorzeigung seiner künstlerischen Leistungen besonders ausweist. In allen Attesten wird der Zweck, dem sie dienen sollen, angegeben. Unter Vorlegung der Bescheinigung des Konsuls hat der Künstler unmittelbar bei dem Direktor einer der Sammlungen in Italien, die er besuchen will, um die Ausstellung einer Freiticketkarte zu verwenden. Von dem Direktor der Sammlung wird dem Künstler sodann eine auf seine Person lautende Karte ausgestellt, welche wieder benutzt werden kann, um von einem anderen Direktor eine gleiche Karte zum kostenfreien Besuch der von ihm verwalteten Kunstausstellung zu erlangen. Mit Gesuchen um Er-langung der Erlaubnis zum Kopieren von Bildern ist ähnlich zu verfahren.

Großer Weisungsdiebstahl entdeckt. Einer in der Berberstraße wohnenden Frau wurde in den letzten 3 Monaten aus verschlossener Wohnung verschiedenes Weiszeug im Gesamtwerte von 30 M. entwendet. Bei einer Frau, die im gleichen Hause wohnt, wurde bei einer Durchsichtigung ein Teil dieses Weiszeugs gefunden; weil diese einer Ladung vor Gericht nicht Folge leistete, wurde sie verhaftet. Bei einer sorgfältigen Untersuchung im Wohnhause wurden bei ihr 52 v. ersiedene Pfandscheine gefunden, welche sie auf dem Weisweg. Die hierüber gemachten Erhebungen ergaben, daß auf einem Scheine das noch fehlende verbleibende Weiszeug verzeichnet war. Auf 147 weiteren Scheinen war Weiszeug im Gesamtwerte von 1045 M. 50 Pf. verzeichnet, welches in der Zeit vom 1. Juli 1897 bis 4. Januar 1898 in einem Geschäft in der weltlichen Kaiserstraße entwendet und sämtlich dem Eigentümer bestimmt erkannt wurde. Der Beschädigte hat wohl damals wahrgenommen, daß ihm Weiszeug entwendet wurde, hat aber, da er keinen Verdacht hatte, keine Anzeige gemacht. Die Täterin hat damals im gleichen Hause gewohnt und war Magaziniistin in dem fraglichen Weiswarenladen beschäftigt. Mit falschen Schlüssel hat sich dieselbe wahrscheinlich Zutritt ins Magazin verschafft und war über diese Weise möglich, so viel zu entnehmen. Die Täterin leugnet und will die Sachen von einem Unbekannten zu ihrem Verweilen erhalten haben, der ihr die Scheine geschenkt habe.

Wahnsinns-Anfall. Gestern früh 6 Uhr wurde ein in der Akademiestraße hier wohnhafter junger Mann aus Wiffingen plötzlich geisteskrank. Nachdem er vorher längere Zeit Wahrung in den Straßen umhergelaufen war, schloß er sich in seiner Wohnung ein und warf daselbst unter Ausbreitung von Beschmutzungsstoffen alles durcheinander. Er wurde auf Anordnung des herbeigerufenen Arztes in das städt. Krankenhaus verbracht.

Erklärung.

Auf die Kundgebung des Herrn Prof. D. Nippold-Jena in Ihrem heutigen ersten Blatt erwidere ich: Die Biographie Nothes von Nippold habe ich nicht gelesen. Meine Kenntnis des seligen Nothe stammte aus Nothes Vorträgen, die ich von 1863 an hörte, und aus persönlichen Erlebnissen. Als Nothe am 20. Aug. 1867 heimging, bereitete ich mich in Heidelberg auf mein zweites Examen vor. Damals wurde dort das betreffende Wort mit aller Bestimmtheit erzählt und zwar in zwei Lesarten, deren eine (er soll nicht kommen, sonst gehen die Engel fort) ihre Spitze gegen den theologischen Standpunkt des betreffenden Herrn lehrte und mit Nothes mir bekannter Denkweise nicht übereinstimmte, und deren andere die von mir citierte ist: „... sonst haben die Engel um mein Bett nicht genug Platz“. Letztere besagt aber nicht, daß Nothe auf seinem Sterbeteil den Besuch des betreffenden Herrn nicht gewollt habe, weil derselbe zum Protestantenverein gehörte, sondern weil er, wie jeder andere Mensch, einen Teil des Platzes den Engeln weggenommen haben würde. Mit dem Satz wollte ich die Übereinstimmung Nothes in der Engel-lehre mit der biblischen Weltanschauung feststellen und den Gegenstand seiner ganzen theologischen Grundanschauung gegen die Grundanschauung der theologischen Linken, wie er schon in seinem entschiedenem Eintreten für die Wahrheit und den Christus des Johannesevangeliums und für die leidliche Auferstehung Jesu Christi hervorzuheben war, auch hierin darlegen. Hätte ich gewußt, daß das Wort Nothes, wie ich jetzt durch Herrn Professor D. Nippold erfahren, lautet: „die Verwandten sollen nicht kommen, sonst haben die Engel um mein Bett nicht Platz genug“, so hätte ich selbstverständlich so citiert, und meine Beweisführung wäre ganz dieselbe gewesen. — Ich überlasse es ruhig den Lesern der „Bad. Landeszeitung“, zu beurteilen, ob Herr Prof. D. Nippolds beleidigender Vorwurf der „falschen Fälschung“ und überhaupt seine hochgradige Entkräftung und der ganze Ton seiner Kundgebung begründet ist oder nicht. — Was Herr Prof. D. Nippold mit seinem Hinweis auf die Nummer 30 des Jahrgangs 1884 des „Gang. Kirchen- und Volksblattes“ meint, ist mir nicht recht verständlich, da in jener Nummer nicht von Darlegungen über unsere Unsterblichkeitslehre, sondern von einer veröffentlichten Lausrede des Herrn Prof. D. Nippold die Rede ist. Sollte er die dort abgedruckte Korrespondenz „Aus dem Unterland“ im Auge haben, und sollte der dort aus seiner Lausrede citierte Satz nicht seine eigene, sondern die von ihm bekämpfte gegnerische Meinung sein, so wäre das, wie ich gerne zugebe, ein sehr lächerliches Versehen meines betr. Korrespondenten; aber ich selber bin daran unschuldig; und wenn Herr Prof. D. Nippold mich mit einer Zeile darauf aufmerksam gemacht hätte, so wäre dieses Versehen sofort richtig gestellt und dem aufrichtigen Bedauern meinerseits Ausdruck gegeben worden. Es kann bekanntlich jeder Redaktion bezeugen, daß ihr einmal ein Korrespondent etwas Unrichtiges mitteilte.

Wiefingen, den 12. Januar 1899. Reinmuth.

Rechtspflege.

Karlsruhe, 12. Jan. (Schwurgericht.) Unter der Anklage des falschen eidlichen Zeugnisses stand heute vormittag der verheiratete Tagelöhner Georg Wähler von Reichardt vor den Geschworenen. Vorhergehender war wiederum Landgerichtsdirektor Weigel. Dem Wähler war zur Last gelegt, daß er am 6. Oktober v. J. vor dem Großh. Schöffengericht Durlach in der Strafsache gegen Ludwig Nittershofer von da wegen groben Unfugs als Zeuge falsch geschworen habe, indem er aus sagte, er habe genau gesehen, wie Haas einen Wasserkrich gegen den Nittershofer, dessen Mutter und dessen Bruder gerichtet habe und daß Nittershofer erst daraufhin auf Haas zugelaufen

sei und ihn mit seinem eigenen Schlauch bespritzt habe. — Der heutigen Hauptverhandlung lag folgender Vorgang zu Grunde: Am 19. August v. J. war Gärtner Haas in Durlach mit dem Spritzen der Anlagen beim Hengstentempel beschäftigt, als plötzlich Ludwig Nittershofer von den Haas zurprang und diesem das Rohr aus der Hand riß und in Durlach gegen Nittershofer eine Strafe von 6 M., gegen welche sodab die Sache am 6. Oktober vor dem Schöffengericht zur Verhandlung kam. In dieser Verhandlung machte der als Zeuge vernommene Wähler die oben bezeichneten Aussagen, die im wesentlichen im Widerspruch mit den damals und heute vernommenen Personen standen. Der Angeklagte bestritt, daß er falsch geschworen und erklärte, daß er die Sache vor dem Schöffengericht so dargestellt habe, wie sie eben noch in seiner Erinnerung sei. — Die Geschworenen, an welche eine Frage wegen Meineids gestellt wurde, verneinten die erste und bejahten die zweite Frage. Der Gerichtshof erkannte hierauf auf eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten.

Unter der Anklage der verführten räuberischen Erpressung stand nachmittags der ledige Goldarbeiter August Wilhelm Bickel von Forzheim vor den Geschworenen. Derselbe war beschuldigt, daß er am 30. Dezember v. J. in Forzheim den Lehrling Johann Deiß von da auf eine bei der Klingkammer gelegene Wiese lockte, ihn am Halse packte, würgte und ihm drohte, er werde ihm das Messer in den Leib, um von ihm Geld zu erpressen. — Nach Verbüßung einer sechsmonatlichen Strafe kam der Angeklagte am 16. Dezember v. J. nach Forzheim und trieb sich daselbst, ohne Arbeit zu haben, einige Zeit herum. Am Nachmittag des 30. v. M. sah er aus dem Banthaus Raß einen Lehrling heraustrreten und er vermutete sofort, daß dieser Geld habe. Er machte sich mit ihm bekannt und schwebte ihm vor, er müsse in seinem Garten eine Schere für seinen Dienstherrn holen und bestimmte Deiß auf diese Weise, ihm auf jene abgelegene Wiese zu folgen. Unterwegs erfuhr Bickel von Deiß, daß dieser Geld für seinen Herrn aus dem Banthaus geholt habe. Als die beiden unter solchen Gesprächen auf die sog. Klingkammer gekommen waren, forderte er den Lehrling plötzlich auf, sein Geld herzugeben oder mit ihm durchzugehen. Dabei packte er den Deiß am Halse und suchte mit der andern Hand in die rechte Tasche des Deiß zu kommen. Als der letztere schrie, drohte er ihm das Messer in den Leib zu stechen. Während Bickel den Deiß am Halse hielt, gelang es diesem doch, zu fliehen. Deiß hatte etwa 100 M. Geld bei sich. — In der heutigen Hauptverhandlung gab Bickel die ihm zur Last gelegte That zu, er erklärte, er habe mit dem Geld, wenn er es erhalten hätte, auswandern wollen. Die Geschworenen bejahten die Schuldsfrage, und verneinten die Frage ob Bickel freitwillig von der That abstand, sowie diejenige nach mildernden Umständen. Das Urteil lautete auf eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren, auch wurde die Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Offenburg, 12. Jan. Die Verhandlung des Schwurgerichtes gegen den 23jährigen Landwirt Waale von Ottenheim wegen Todtschlagsversuchs entrollte eine romanhafte Liebesgeschichte. Der Angeklagte unterliegt seit Frühjahr 1898 mit der 17jährigen Luise Kern von Ottenheim ein Verhältnis, das von den beiderseitigen Angehörigen des jugendlichen Alters und der verschiedenen Religion wegen nicht gebilligt wird. Zwischen dem Vater der Kern und dem Angeklagten kam es sogar zu Fälligkeiten, worauf sich der Verlehr auf Briefe beschränkte, in denen sich beide Liebenden zu sterben verabredeten, was indessen vonseiten der Kern nicht ernst gemeint war. Am 17. Oktober v. J. anlässlich der Kirchweih war Waale dadurch, daß die K. dem Verbot der Eltern gemäß nicht mit ihm tanzte, sehr erregt. Er erzwang sich andern tags eine Unterredung und forderte Luise Kern auf, mit ihm zu sterben. Als die Kern über dieses schreckliche Angebot, geriet er in heftigen Zorn und gab auf sie 5 Revolver- und 10 Mägen drang die flüchtende und hilflose Luise zu erfassen. Die Mägen drang eine Kugel in den Rücken und konnte noch nicht entfernt werden. Eine weitere traf sie am Arm und konnte entfernt werden. Eine weitere streifte nur den Arm. Zwei Kugeln blieben im Harnkopf des Mädchens stecken. Mildernde Umstände hatte daselbst durch die Verletzungen nicht. Nach der That stellte sich Waale selbst den Genarmen. Das Mädchen erklärte in der heutigen Verhandlung, daß sie ihm trotz allem liebe und heiraten werde. Die Geschworenen verneinten, gelübt von solcher Liebe, die Schuldsfrage, worauf Waale freigesprochen wurde.

Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 13. Jan. (Großh. Hoftheater.) Zwei neue Sinauer wurden uns gestern gesendet. Zunächst: „Am Ende“, Scene in 1 Aufzug von Marie v. Ebner-Eschenbach. Der Fürst und die Fürstin Sinsburg haben seit langen Jahren nicht mehr zusammengelebt, weil der männlich kräftvolle, aber mehr und mehr der Ceterkeit und der Eroberungsstucht beim weiblichen Geschlecht anheimfallende Fürst zu sehr seine eigenen Wege ging. Durch die Vermittelung der Tochter, die alle edlen weiblichen Eigenschaften ihrer Mutter erbt zu haben scheint, finden sich die beiden jedoch „am Ende“, nachdem sie schon die 60er erreicht haben, wieder zusammen. Das Gespräch der beiden Ehegatten, das der Ausöhnung vorangeht, bildet den wesentlichen Inhalt des Sinauers. Derselbe ist in seiner ersten Hälfte etwas zu breit angelegt und droht langweilig zu werden; zu rechter Zeit aber noch kommt die Entwicklung in ein flotteres, interessanteres Fahrwasser, eine Reihe vorzüglicher psychologischer Momente und annuitig pointierter Nebenwendungen fesseln den Zuhörer, und schließlich kommt man im Rückblick auf Ganze zu einem Gefühl, das etwa der Note „ziemlich gut bis gut“ entspricht. Frau Rachel-Wender spielt sympathische ältere Damen, die sich durch edle Persönlichkeit nicht bloß, sondern auch durch Humor und Verstand auszeichnen, ganz besonders gut und war deshalb eine vortreffliche Gräfin Sinsburg. Herr Keiff traf für den nicht allzu leicht zu spielenden Fürsten, der eitel ist und doch der männlichen Würde nicht entbehren darf, der reumütig um Verzeihung bittet und doch sich nicht demütigen darf, mit sicherem Geschick den richtigen Ton. Nur die fürstliche Waise hätten wir etwas vornehmer gewünscht. — Das zweite Stück „Mein neuer Hut“, Plauderei in 1 Akt von Max Bernstein, ist ein ganz reizendes Ding, einer der besten Sinauer, die wir besitzen. Der Advokat Wolf und seine Cousine Pelene sind von Jugend auf zusammen aufgewachsen und lieben sich gegenseitig von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit ganzem Gemüt. Sie hat das, zur Jungfrau erblüht, längst erkannt und sehnt sich täglich und stündlich nach dem Geliebten; aber er weiß es nicht und merkt es erst, als Giferhuth ihm die Augen öffnet. Wolf kommt, mit einem neuen Gylinderhut bewaffnet, zu seiner Cousine, um ihr zu erzählen, daß er eben auf dem Wege sei, um die Hand eines Mädchens anzuhalten, das er auf derselben sehr deutlich angeboten haben. Wir erzählen das nur, um den Namen der Plauderei zu erklären und den Ausgangspunkt derselben anzudeuten. Mehr mitzuteilen würden wir für eine ästhetische Sünde halten, denn eine Plauderei im Auszug nachzuzählen, heißt einem schillernden Schmetterling sein Farbenkleid rauben und ihn so dem Publikum zeigen. Die Plauderei ist voll Leben und Humor, voll Abwechslung und Frische; dabei sind die Charaktere außerordentlich lebenswahr gezeichnet.

